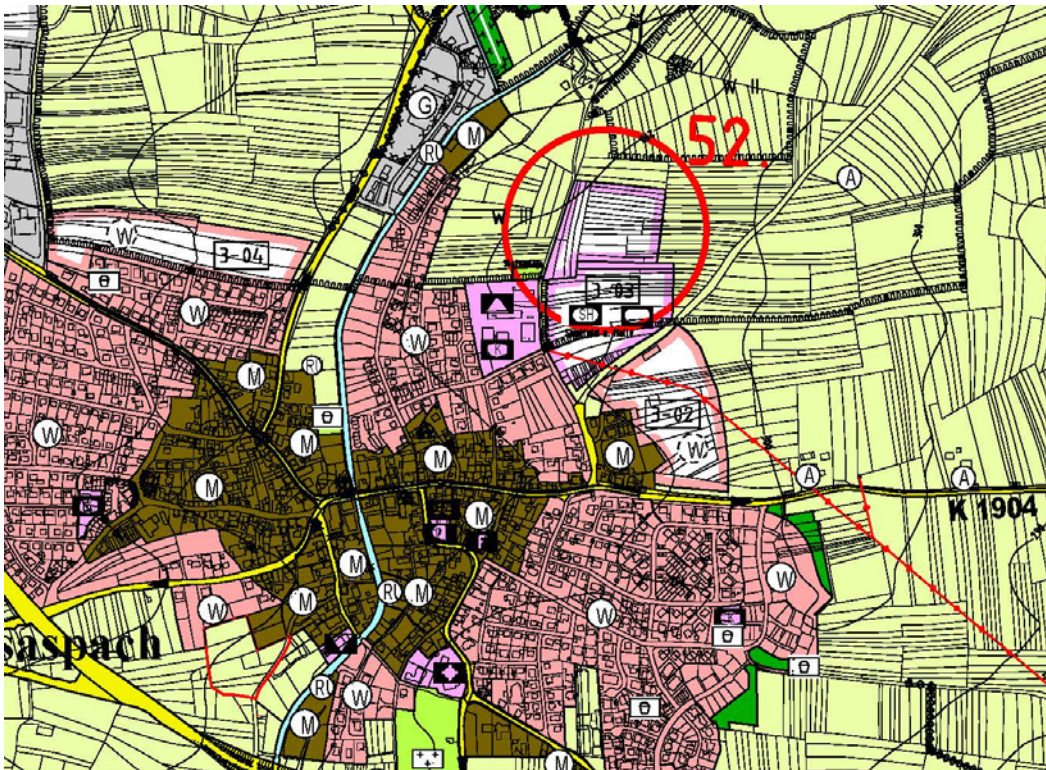


Begründung

zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang



Aspach – Ortsteil Großaspach

Gemeinbedarfsfläche Stegmühlenweg

Backnang, 11.07.2018; Änderung: 06.12.2018 (nach Anregung Gemeinde Aspach)
Stadtplanungsamt

1. Anlass und Zweck der Planung

Im Bereich Mühlfeld beiderseitig des Stegmühlenwegs am nordöstlichen Ortsrand von Großaspach liegt ein Schwerpunkt der Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Aspach. Neben der auf einer Teilfläche der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang dargestellten geplanten Gemeinbedarfsfläche 3-03 realisierten Mühlfeldhalle als große Sport- und Veranstaltungshalle liegen dort die Conrad-Weiser-Schule (Gemeinschaftsschule mit Hortangebot), eine Kindertagesstätte, eine Sporthalle sowie Sportanlagen der SG Sonnenhof Großaspach Turn&Sport e.V. sowie eine Skater-Anlage und eine BMX-Bahn.

Im Zuge aktueller Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser Angebote ist ein zusätzlicher Flächenbedarf für ergänzende Sportanlagen absehbar, insbesondere in Verbindung mit dem Ziel, die Conrad-Weiser-Schule zu einer Schule mit Sportprofil weiter zu entwickeln. Zudem denkt die Gemeinde Aspach darüber nach, den bestehenden Jugendtreff in diesen Bereich zu verlagern, um Synergie-Effekte mit den übrigen vorhandenen und geplanten Einrichtungen nutzen zu können. Insgesamt geht die Gemeinde von einem Flächenbedarf von mindestens zwei Hektar aus.

Vor diesem Hintergrund bietet sich die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche nördlich der Mühlfeldhalle für diesen Zweck an. Die noch unbebauten südlichen und östlichen Teilflächen der Planungsfläche 3-03 befinden sich in Privateigentum und sind für die Gemeinde derzeit nicht verfügbar. Andere Planungsflächen für Gemeinbedarf weist der FNP im Gemeindegebiet nicht mehr aus.

2. Übergeordnete Planungen

Im rechtskräftige Regionalplan (22.07.2009) des Verbands Region Stuttgart liegt der Änderungsbereich gemäß Raumnutzungskarte innerhalb eines Wasserschutzgebiets. Nördlich grenzen etwa auf halber Höhe zwischen dem Rand des Änderungsgebiets und der Stegmühle der Regionale Grünzug sowie ein Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung an. Beide werden von der Planung jedoch nicht unmittelbar tangiert, der Abstand beträgt rund fünfzig Meter.

Das Gebiet liegt innerhalb des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, dessen äußere Abgrenzung in der Ortslage Großaspach entlang der Strümpfelbacher Straße, Hauptstraße und Heilbronner Straße verläuft. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht Bestandteil der Erschließungszone.

Das Gebiet ist im seit dem 28.03.2007 rechtswirksamen FNP der vVG Backnang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das nachrichtlich in den Regionalplan übernommene Wasserschutzgebiet ist im FNP dargestellt. Das Änderungsgebiet liegt vollständig in der Schutzzone III.

Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sind von der Planung nicht berührt.

3. Städtebauliche Konzeption

Das Änderungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2,30 ha. Es grenzt im Süden direkt an die bestehende Mühlfeldhalle an. Im Westen reicht es bis an den Stegmühlenweg heran. Das Gebiet greift Richtung Norden in die freie Landschaft ein, so dass nach der Realisierung im Westen, Norden und Osten landwirtschaftliche Flächen, teilweise mit Streuobstbeständen, angrenzen werden.

Diese exponierte Situation macht eine qualitätvolle Einbindung der entstehenden Nutzungen in die Landschaft erforderlich. Damit eröffnet sich zugleich die Chance, den Siedlungsrand in diesem Bereich abschließend auszuformen und zudem eine Aufwertung der Freiraumfunktionen zu erreichen.

Die Erschließung kann über den Stegmühlenweg von der Ortslage Großaspach her erfolgen. Es wird angestrebt, die vorhandenen Stellplätze der Mühlfeldhalle für die neu entstehenden Funktionen mit zu nutzen und so den Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen zu minimieren.

4. Umweltprüfung / Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im weiteren Verlauf des parallel vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens (s.u.) im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dokumentiert.

5. Bauleitplanung

Parallel zur vorbereiteten Bauleitplanung (FNP) strebt die Gemeinde Aspach an, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.